

Aus der Welt der Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1942)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pro Infirmis

Beispiel aus der Fürsorge für einen Gehörlosen.

N. N. ist in einer Taubstummenanstalt aufgewachsen. Nach Beendigung der Schulzeit machte er eine dreijährige Lehrzeit in einer Lehrwerkstätte durch. Dann arbeitete er bei verschiedenen Meistern. Schließlich fand er eine Stelle in der Nähe des Wohnortes seiner Mutter. Bald fing er an, auch abends noch zu Hause auf seinem Beruf zu arbeiten. Mit Hilfe der Taubstummenfürsorge und der Pro Infirmis wurde ein Darlehen aufgenommen zur Errichtung einer eigenen Werkstatt. Zum Selbstständigearbeiten fehlten ihm noch gründliche Kenntnisse in der Buchhaltung. Da an der Handelsschule ein Buchhaltungskurs für Gewerbetreibende eben zu Ende gegangen war, konnte N. N. dort nicht mehr mitmachen. Aber ein Teilnehmer des Kurses stellte sich zu Privatstunden zur Verfügung. Die Schule lieferte das Unterrichtsmaterial und die Auslagen für die Stunden übernahm Pro Infirmis. — Heute ist N. N. befähigt, einen eigenen Betrieb zu führen, und er hat damit jetzt schon einen schönen Nebenverdienst.

Aus der Welt der Gehörlosen

Klassenfest vom 26./27. September 1942.

Fast alljährlich werden in der Taubstummenanstalt Wollishofen Ehemaligenzusammenkünfte abgehalten. Gegen Ende September dieses Jahres kamen vier frühere Klassen zum Ehemaligenfest zusammen, welches von Robert Frei durchgeführt wurde. Sie wurden von Herrn Direktor Hepp cordial (herzlich) aufgenommen. Viele von den alten Zöglingen haben einander zehn Jahre nicht mehr gesehen und nicht gekannt. Wir durften das Nachessen im altvertrauten Speisesaal einnehmen. Darnach führte Herr Binder die Filme vor. Sie zeigten zum ersten das „Tataren- und Kalmückenleben im russischen Wolga-Gebiet“; als zweites: „Johann Künzle, Kräuterpfarrer von Zizers“; und drittens das Anstaltsleben. Wir mußten uns fast totlachen, weil der letzte Film inzwischen einige Male rückwärts lief (z. B.: die Sonne

konnte im Westen aufstehen und im Osten untergehen).

Am Sonntagmorgen waren wir wieder beisammen. Das Wetter zeigte kein freundliches Gesicht. Ich dachte, daß der Regen alle von mir eingeladenen Ehemaligen zusammenbringen würde. Herr Vorsteher Hepp hielt eine kleine und gemütliche Morgenfeier. Er sagte: „Wir müssen jeden Tag dankbar sein, daß die Schweiz keinen Krieg hat und bis auf den heutigen Tag verschont geblieben ist, und daß es uns wohl geht.“ Die drei früheren Lehrerinnen und Lehrer freuten sich sehr, ihre alten Schülerinnen und Schüler zu sehen. Während dem ganzen Vormittag vertrieben wir uns mit Gesellschaftsspielen die Zeit. Um 12 Uhr wurden wir reichlich bewirtet. Beim Essen erhielt der Leiter des Klassenfestes ein Telegramm von P. und R. Schärer. Wir Teilnehmer danken ihnen vielmals für ihre Wünsche zum schönen Beisammensein. Dann zeigte Frau Hepp in einem Zimmer ihre Bilder. Im Knabenwohnzimmer erzählte Fräulein Schilling eine Geschichte aus dem Märchenbuch. Da der Regen sich immer noch fortsetzte, zeigte Herr Gallmann die gleichen Filme noch einmal. Als die Vorführung zu Ende war, verabschiedeten sich die Ehemaligen von der Anstalt. Herrn und Frau Hepp für ihr gütiges Wohlwollen, den Herren Binder und Gallmann für ihre Aufopferung, Fräulein Schilling für ihre freundliche Mithilfe an der Leitung gebührt unser bester Dank.

In Zukunft werden Klassenfeste auch im Winter durchgeführt. Ist es besser so?

Robert Frei.

Nimm die Zeiten, wie sie sind!

Von J. G. Eberhard.

Nimm die Zeiten, wie sie sind!
Du vermagst sie nicht zu leiten,
Nicht mit Bitten, nicht mit Streiten,
Die da eilen mit dem Wind;
Die da bringen Jahr um Jahr
Schöne Blüten stiller Freuden,
Scharfe Dornen schwerer Leiden,
Bald Genuß und bald Gefahr.

Nimm die Zeiten, wie sie sind!
Sei geduldig, lerne warten
Auf des Lebens Pilgerfahrten;
Denn der Wechsel kommt geschwind,
Nach dem Regen Sonnenschein,
Auf die Nacht ein heller Morgen,
Süße Lust auf bittere Sorgen,
Auf den Wermut Freudenwein.

Nimm die Zeiten, wie sie sind!
 Nimm die nichts zu sehr zu Herzen,
 Nicht die Freude, nicht die Schmerzen,
 Nicht das Kreuz, nicht Kranzgewind!
 Halt dein Herz nur lieb und lind
 In des Wechsels Traumgestalten;
 Laß den himmlischen Vater walten,
 Er dein Vater, du sein Kind!

Nimm die Zeiten, wie sie sind!
 Auch die Menschen mußt du nehmen,
 Wie sie sind, und dich nicht grämen,
 Wenn dir auch die Träne rinnt.
 Treu und Glauben stets gewinnt;
 Wie du säest, wirst du ernten,
 Wieder Lehren, die sich lernten —
 Nimm die Menschen, wie sie sind!

Aus einem Jahrgang der „Fortbildung“
 entnommen von Rob. Frei.

Du bereuſt es niemals,

daß du höflich gewesen biſt,
 daß du freundlich und mild gegen alle warſt,
 daß du über niemanden Böſes geredet haſt,
 daß du ſtill warſt, als der Zorn kam,
 daß du erſt nachdachteſt, ehe du redeteſt,
 daß du um Verzeihung gebeten haſt, wenn du
 Unrecht getan,
 daß du auf Verleumdung nicht gehört,
 daß du böſe Gerüchte nicht glaubteſt,
 daß du niemals böſe Gerüchte weiter gebracht,
 daß du geduldig warſt gegen alle,
 daß du von anderen höher dachteſt als von dir
 ſelber,
 daß du andere milder beurteilteſt als dich ſelbſt,
 daß du einräumteſt, daß du aus eigener Kraft
 nichts vermagſt —
 und daß du den Vater im Himmel bateſt, dir
 darum zu helfen in allem, das du nicht
 bereuſt.

Aus „Der Allianzbote.“

Ermuſigung.

Lerne dulden und ertragen,
 Lern' im Unglück nicht verzagen.
 Auch in deinen trübſten Tagen
 Iſt ein Glück noch zu erjagen!



Deffentlicher Dank.

Im Namen der Kommiſſion des Gehörloſen-
 Bundes St. Gallen ſpreche ich allen denjenigen,
 welche an der Diplomierung der gehörloſen
 treuen Arbeiter und Angeſtellten der Kantone
 St. Gallen, Appenzell und Thurgau mitgeholfen
 haben, den beſten Dank aus. Beſondern
 Dank an Fräulein Chriſtine Fſeli für den Ent-
 wurf und unſerm Mitglied, Herrn Werner
 Bauer, für die feine Ausführung des Diploms.
 Auch dem Präſidenten, Herrn W. Müller, Frau
 Lauener, Fräulein Lehmeier, Herrn Diebold,
 ſowie den Herren Direktoren Thurnheer und
 Ammann unſern Dank für die freiwillige,
 große Arbeit. Die Viſepräſidentin: G. Ender.

Preiſe für die Berichte über den Ferienkurs auf dem Herzberg.

Vier Berichte wurden eingekandt:

1. Alfred Bacher, Bern;
2. Gottfried Linder, Zürich;
3. Hermann Schoop, Baſel;
4. Karl Strub, Siffach.

Die zwei erſten Berichte kamen zur feſtgeſetzten
 Zeit an, die beiden letztern erſt am 8. Sep-
 tember. Die zwei erſten Berichte werden mit
 je Fr. 5.— belohnt, die zwei letztern mit je
 Fr. 4.— Außerdem erhält jeder eine der aus-
 gegebenen Schriften zur Aufmunterung: 1. Vor-
 wärts zum Nordpol. 2. Vorwärts zur Nächſten-
 liebe. 3. Der Urwald doktor. 4. Hans Konrad
 Eſcher von der Linth.

Für die Berichte danke ich herzlich. Herr
 Martig und Herr Ammann ſind mit dieſer
 Preisverteilung einverſtanden. Bei einem spä-
 tern Wettbewerb müſſen die Bedingungen ge-
 nauer erklärt werden. Selbſt immer tapfer mit.
 Ohne Fleiß — kein Preis!

Zur Beachtung.

Die Nachnahmen können 6 Tage
 nach der erſten Vorweiſung auch
 noch auf der Poſt eingelöſt werden.